



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Moers, den 23. August 2018

Nr. 14

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers – Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers, Öffentliche Auslegung
2. Bekanntmachung – Einziehungsabsicht, hier: Kaiserstraße
3. Einziehung von Straßen – Buschmannsweg, Gemarkung Kapellen, Flur 4, Flurstücke 201, 202 und 316
4. Bekanntmachung der Stadt Moers – 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof), Öffentliche Auslegung
5. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)
  - I. Änderung des Geltungsbereichs
  - II. Öffentliche Auslegung
6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
7. Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

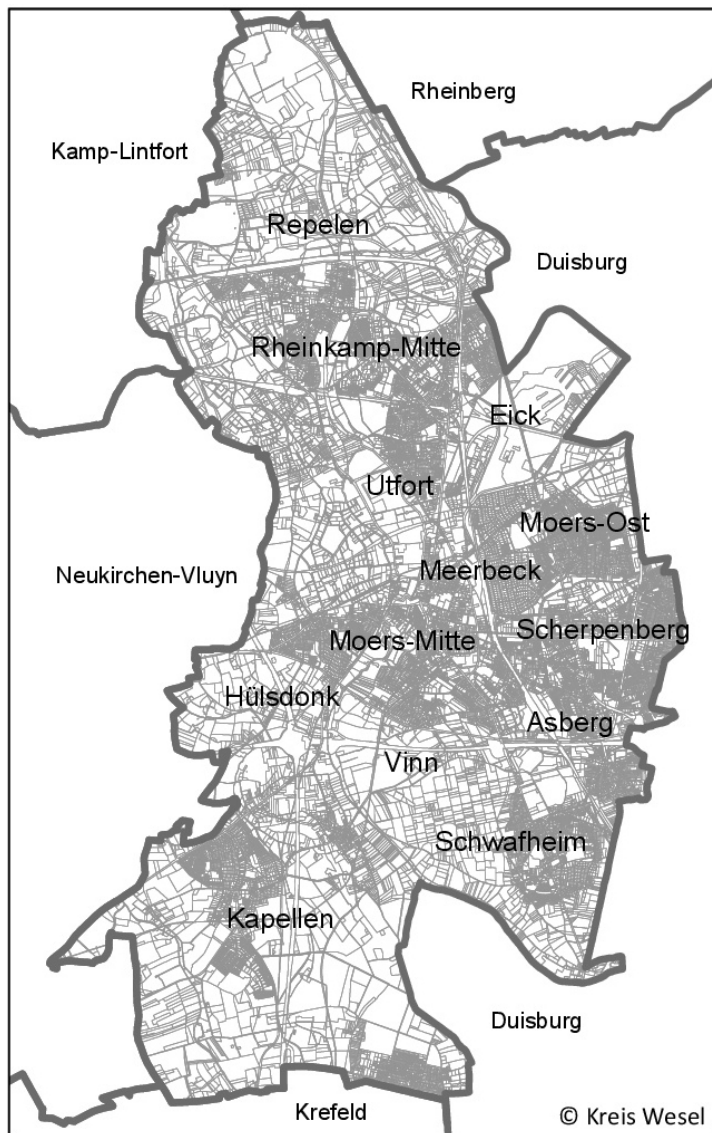
**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers  
Öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen:

den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Moers mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet. Das Gebiet der Stadt Moers geht aus der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte hervor.



**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) stellt die Stadt Moers die Weichen zur Entwicklung der Bodennutzungen im gesamten Stadtgebiet über einen Planungszeitraum von ca. 15 Jahren.  
Der Entwurf des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit vom

**04.09. bis einschließlich 12.10.2018**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, 2. Obergeschoss, Foyer vor Raum 2.006, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags                      08:00 bis 12:00 Uhr                      und                      14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags    08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an [fnp@moers.de](mailto:fnp@moers.de) adressiert werden.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die Begründung einschließlich Umweltbericht, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die während der o.g. Zeiten in Raum 2.017 eingesehen werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) für zwei im FNP der Stadt Moers dargestellte Flächen – Kapellen südlich Kleingartenanlage und Kohlenhuck westlich Halde (BKR-Aachen)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Reptilien) Auswirkungen der Planung durch bauliche Nutzung, Licht- und Lärmimmissionen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Artenschutzrechtliche Vorprüfung Prüffläche 3.2 Meerbeck „ehemaliges Sasol-Dreieck“ (ASVP); (BKR-Aachen)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Reptilien) Auswirkungen der Planung durch bauliche Nutzung, Störwirkungen durch den industriellen Betrieb Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Moers „Bethanien“ (Lange GbR, Moers)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten/Relevanzprüfung, Art-für-Art-Betrachtung (Fledermäuse, Nachtigall) Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan Nr. 300 der Stadt Moers „Nahversorgungszentrum Ufort“ (Viebahn – Sell, Witten)	Tiere	Habitats und Vorkommen geschützter Fledermaus- (hier: Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus) und Vogelarten (hier: Mäusebussard und nicht planungsrelevante gebüsch- und gehölzbrütende Arten), Auswirkungen der Planung durch Licht- und Lärmimmissionen, Verlust von Spalten- und Höhlenbäumen, Verlust eines Horstbaumes, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

Bericht über die Altlastensituation auf dem Gelände „Schwarzer Weg“ in Moers (Orbis Umweltberatung, Moers)	Boden, Mensch	Geologische Verhältnisse, Aufgeschlossene Schichtenfolgen und Bodenarten, Belastungen des Bodens, Belastungen der Bodenluft Sicherungsmaßnahmen
Orientierende Gefährdungsabschätzung für das Gelände der Sportanlagen an der Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße in Moers (GEOfactum GmbH, Essen)	Boden, Mensch	Geologische Verhältnisse, Aufgeschlossene Schichtenfolgen und Bodenarten, Belastungen des Bodens, Belastungen der Bodenluft
Gutachterlicher Bericht zu den Untergrundverhältnissen Bauvorhaben Teutonenstraße in Moers – B-Plan Nr. 161 (Steinberg Umwelt- und Hydrogeologie, Greifath)	Boden, Mensch	Geologische Verhältnisse, Aufgeschlossene Schichtenfolgen und Bodenarten, Belastungen des Bodens, Belastungen der Bodenluft Sicherungsmaßnahmen
Gutachten zur Umsetzung des § 50 BImSchG bzw. des Artikels 12 der Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie): Ermittlung des angemessenen Abstandes des Betriebsbereiches der Sasol Solvents Germany GmbH/Sasol Huntsmann GmbH & Co. KG in Moers (TÜV Rheinland, Köln)	Mensch, Sachgüter	Seveso-II-Richtlinie, Chemiebetrieb, Störfallrisiko, Störfallszenarien, Achtungsabstand, angemessener Abstand

2. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Heutige potentielle natürliche Vegetation, Biotoptypen, Schutzausweisungen, Biotopkataster, Biotopverbund Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen planungsrelevante Arten (Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Käfer)
	Landschaft	Landschaftstypen, Kulturlandschaften Landschaftsbild Landschaftsästhetisch wirksame und störende Elemente Freiraum, Erholung
	Boden	Bodenlandschaften Bodentyp und Bodenart, schutzwürdige Böden, natürliche Bodenfruchtbarkeit Biotopentwicklungspotenzial Bodenbelastungen, Altlastenverdachtsflächen
	Wasser (Oberflächen-gewässer,	Fließgewässer, Stillgewässer, Grundwasser, Grundwasserflurabstand Grundwasserbelastungen, Empfindlichkeit

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

	Grundwasser)	Lage im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikogebiete
	Luft und Klima	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Windverhältnisse Klimatope, Stadtklima Lufthygiene
	Bevölkerung und Gesund- heit des Men- schen	Erholung, Freiflächenversorgung, Grünwegeverbindungen Störfallrisiko Verkehrs- und Gewerbelärm, Lufthygiene Elektromagnetische Felder
	Kultur- und Sachgüter	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Denkmalbereiche, historische Siedlungsentwicklung, historisch bedeutsame Anlagen, sonstige Sachgüter (Leitungen, Land- und forstwirtschaftliche Flä- chen, Gebäude, Anlage u. a. )
	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern Nutzung er- neuerbarer Energien	Abwasser, Abfall  Energie

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

<b>Behörde oder TÖB</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Landesbetrieb Strassenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	Mensch	Lärmschutz, Schadstoffausbreitung
Landesbetrieb Strassenbau NRW, Autobahn-niederlassung Krefeld	Pflanzen, Tiere	Kompensationsflächen
Bez.-Reg. Arnsberg, Abtei- lung 6 Bergbau und Ener- gie in NRW	Mensch, Sachgüter	Berechtsamssituation Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR	Mensch, Pflan- zen, Tiere, Sachgüter	Erhalt von Freiraum, landwirtschaftlicher Nutzfläche
LINEG	Wasser  Mensch	Grundwasser, Wasserschutzzonen, Gewässer, EG-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) Abstandserlass, Abwasser
Niederrheinische IHK	Mensch	Gewerbelärm, Lärmschutz
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Land- schaft, Klima	Waldflächen, Waldumwandlung, Ersatzaufforstungen
Landschaftsverband Rhein- land, Rheinische Boden- denkmalpflege	Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmalsubstanz, archäologische Sachverhaltsermittlung
Mingas – Power GmbH	Pflanzen, Tiere, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch Wasser  Kultur- und Sachgüter	Störfallschutz, Seveso-II-Richtlinie, angemessener Abstand Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikomanagement, Wasserversorgung (Wasserschutzgebiete Vinn, Rumeln und Niep), EG-WRRL Fernleitungen (Mineralöl und Propylen)
Geologischer Dienst	Kultur- und Sachgüter, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Mensch, Erholung	Rohstoffvorkommen und Abgrabungsflächen  Kompensationsflächen, Wasserschutzgebiete, Eingriffsbewertung Boden, Erdbebenzone,
Handwerkskammer Düsseldorf	Mensch	Gewerbelärm, Immissionsschutzmaßnahmen
Stadt Duisburg	Mensch, Boden  Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima, Luft	Wohnbauflächenbedarf, Innenentwicklung, Inanspruchnahme Freiraum, Gewerbelärm, Störfallprüfung Flächeninanspruchnahme Gewerbe, Luftschadstoffbelastung, Verkehrslärm, Kaltluftproduktionsfläche, Ventilationsbahnen
Infracor GmbH	Boden, Sachgüter	Vorhandene unterirdische Propylenleitung
Westnetz GmbH	Landschaft, Sachgüter	Vorhandene Hochspannungsfreileitung
PLEdoc GmbH	Boden, Sachgüter	Vorhandene unterirdische Gasleitungen
RVR Regionalverband Ruhr	Landschaft	Verbandsgrünfläche, Regionales Grünzugsystem
Kreis Wesel	Pflanzen, Tiere Landschaft Wasser Klima Kultur- und Sachgüter Boden Wasser Mensch	Kompensationsflächen, Artenschutz Landschaftsplanung, Schutzfestsetzungen Gewässerstruktur, Niederungsbereich Klimaschutzfunktion, waldartiger Charakter Rohstoffvorkommen und Abgrabungsflächen  Bodenschutz, Altlasten Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete Gesundheitsvorsorge, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Wesel	Boden Mensch	Bedarfsermittlung, Flächenzuschnitt Schutzabstände für Geruchsmissionen
RVR Regionalverband Ruhr Regionalplanungsbehörde	Pflanzen, Tiere	Laubholzbestand mit hoher ökologischer Qualität

4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Mensch, Erholung  Boden  Wasser	Verkehrslärm, Gesundheit, Lebensqualität, Fluglärm, Gewerbelärm, Lärmschutzmaßnahmen, Schallreflektion Staubimmissionen, Luftschadstoffbelastung, Geruchsmissionen Verkehrsbelastung, Lichtimmissionen, Verschattung Erschütterungen durch Bergbau und durch Verkehr, Naherholung, Kleingartenbedarf, Grünzugsystem, Waldfläche, Flächeninanspruchnahme, Freiraumschutz, Landwirtschaft, Bodendeponie, Versiegelung, Innenentwicklung, Altlasten, Grundwasserflurabstand, Versickerung, Wasserschutzgebiet, Grabennähe, Überschwemmungsgebiet,

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landschaftsschutz, Vorkommen von Tier und Pflanzenarten: Vogelarten, Säugetiere, Amphibien, Insekten, Biotopschutz, Vernetzung, ökologische Wertigkeit, Aufwertung hochwertiger Freiräume, Brutplatz, Kompensationsmaßnahmen
Luft und Klima	Klimatrittstein, Dachbegrünung, Frischluftentstehung, klimatische Ausgleichsräume, Frischluftschneise,
Kultur- und Sachgüter	Land- und forstwirtschaftliche Fläche, Stadtbild, schützenswerte Bergbausiedlung, Fernwärmeleitung, Hochspannungsleitung,
Landschaft	Landschaftsbild

5. Sonstiges

	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bewertung von möglichen Standorten für einen Freiflächen-Photovoltaik-Park in Moers (Ausarbeitung des Fachbereichs 6 Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers)	Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft einschließlich Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Standortauswahl (Entwicklung der Bewertungsmethodik, Kriterien, Ergebnisübersicht)
Bewertung von möglichen Standorten für ein Gewerbegebiet in Moers (Ausarbeitung des Fachbereichs 6 Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers)	Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt Luft und Klima Kultur- und Sachgüter Landschaft	Standortauswahl (Entwicklung der Bewertungsmethodik, Kriterien, Ergebnisübersicht)
Umweltleitplan (BKR – Aachen)	Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt Luft und Klima Kultur- und Sachgüter Landschaft	Biotoptypenkartierung, Bestandsaufnahme und umweltfachliche Bewertung der Schutzgüter Umweltbezogene Leitbilder und Ziele Zielkonzept Freizeit und Erholung Vorrangflächen für die Natur und die Erholung Konzept der Grünen Adern Planungshinweise Umwelt
Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (pro:21 - Bonn; B.&S.U. – Berlin)	Mensch und Gesundheit Klima	Energie- und CO <sub>2</sub> -Bilanz, Energieverbrauch, Energie- und CO <sub>2</sub> -Minderungspotenzial, CO <sub>2</sub> -Emissionen, Klimawandel, Klimaschutzaktivitäten, Energieversorgung, Sektor private Haushalte, Sektor kommunale Gebäude, Sektor Verkehr, Sektor Industrie und Gewerbe, Energie- und CO <sub>2</sub> -Minderungsmaßnahmen

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

Lärmaktionsplan der Stadt Moers (Planersocietät Dortmund)	Mensch und Gesundheit	Immissionsschutz, Verkehrslärm (Straße und Schiene), Gewerbelärm, Lärmkartierung, Strategische Lärmkarten, Ruhige Gebiete, Lärmaktionsplan, Lärminderungsmaßnahmen
Verkehrsentwicklungsplan (Planersocietät Dortmund)	Mensch und Gesundheit	Verkehrslärm (Straße), Verkehrsbelastung,

Der Entwurf und die Begründung sind während der Auslegungsfrist auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter [www.moers.de/fnp](http://www.moers.de/fnp) gemäß § 4a (4) einzusehen.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 14.06.2018 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 01.08.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter



**Bekanntmachung**

**Einziehungsabsicht**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), die nachstehend benannte und aus dem beigelegten Lageplan ersichtliche Fläche

**Kaiserstraße, Gem. Moers, Flur 10, Flurstück 400**

einziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Karte, aus der die Lage der zur Einziehung beabsichtigten Verkehrsflächen ersichtlich ist, liegt beim Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum 1.042 (Altes Rathaus, 1. Etage) öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich 8 – Vermessung, Straßen und Verkehr, Rathausplatz 1, 47441 Moers, zu richten.

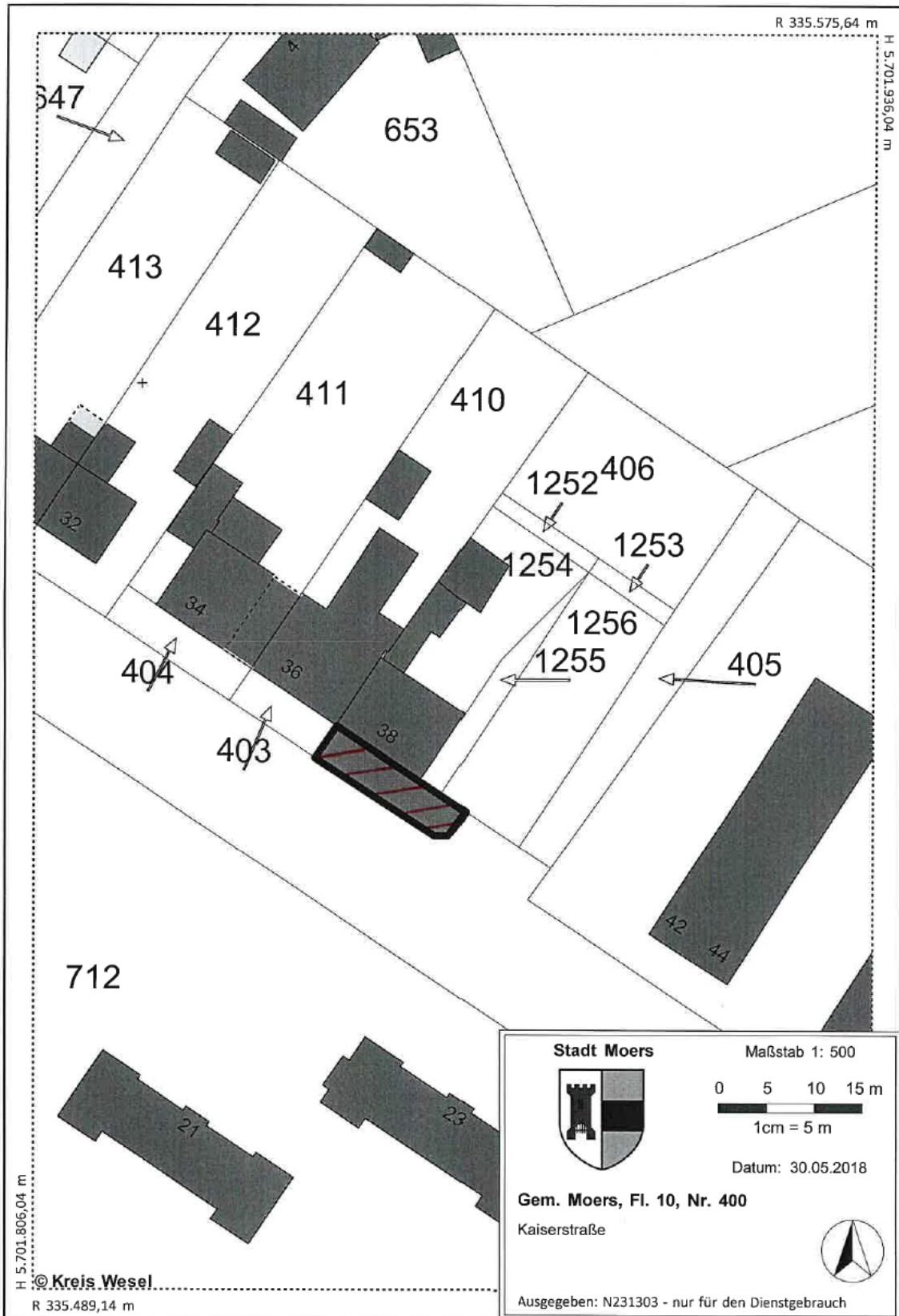
Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Einwendenden zugerechnet.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 16.07.18

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Lauff



**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

**Einziehung von Straßen**

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte Fläche

**Buschmannsweg, Gem. Kapellen, Flur 4, Flurstücke 201,202 und 316**

eingezogen.

Die Absicht wurde im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Moers vom 03.05.2018 bekannt gemacht. Durchgreifende Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBI. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

**Hinweis:**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

**Hinweise:**

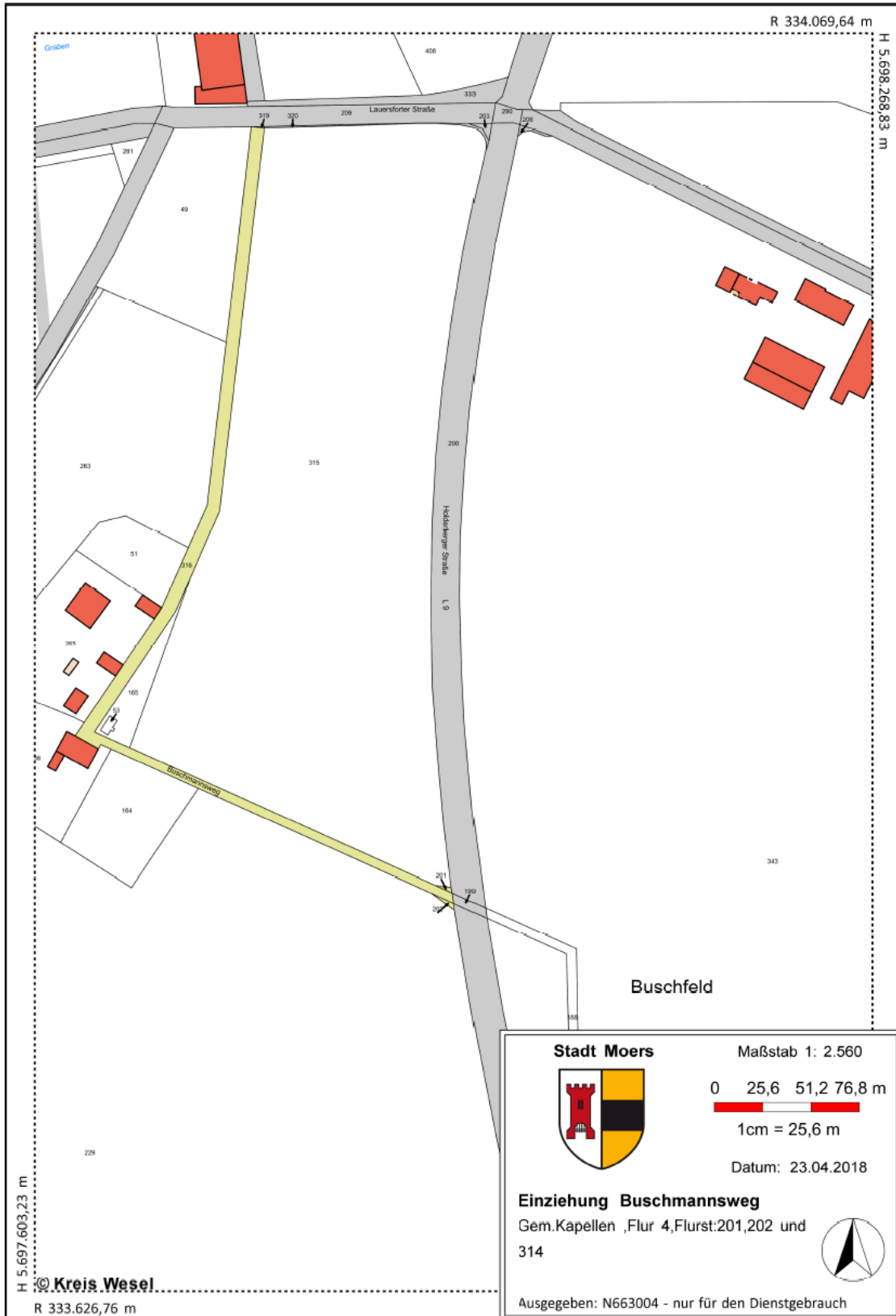
1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 15.08.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Köhn

Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14



**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)  
Öffentliche Auslegung**

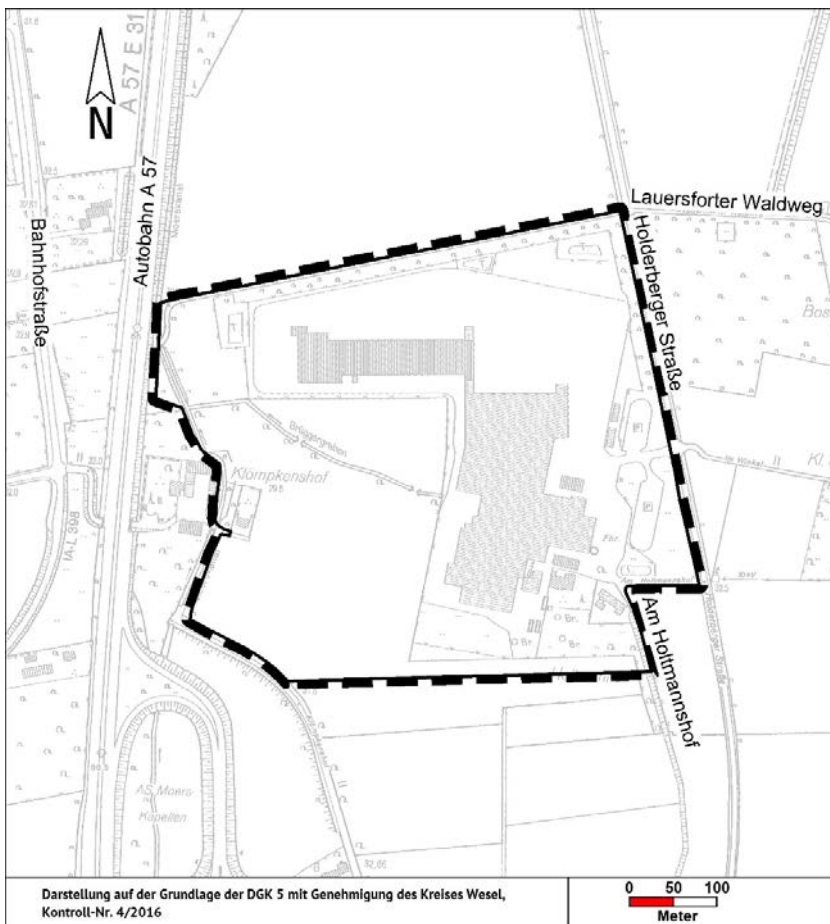
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen:

den Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Moers mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

im Norden begrenzt durch die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche  
im Osten durch die Landesstraße L 9 (Holderberger Straße)  
im Süden durch die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche  
im Westen durch die Straße Am Klömpkeshof, dem Moersbach/-Kanal und die Bundesautobahn BAB 57

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

Wesentliches Ziel der Planung ist es, den Rahmen für eine bauliche Entwicklung und betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung einer angemessenen Einbindung des Betriebsgeländes in die Landschaft durch Erhalt vorhandener und Schaffung neuer Grünstrukturen zu setzen.

Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**04.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.019, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) adressiert werden.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Beschreibung und Bewertung der Gutachterliche Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und ggf. von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Geruchstechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Akustik und Immissionschutz GmbH, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	betriebsbedingte Geruchsemission,
Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Akustik und Immissionschutz GmbH, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Gewerbelärm, Verkehrslärm (öffentliche Verkehrsflächen),
Verkehrsuntersuchung, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co KG, Aachen	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Verkehrsbelastung (ruhender/ fließender Verkehr, Verkehrsprognose, Vermeidung von Rückstau

2. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Wohnumfeld, Freizeit und Erholung, Störfallrisiko, Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruchsbelästigungen, Kampfmittel, Baubedingte Staubemissionen und Erschütterungen, Hochwasserrisiko
	Tiere, Pflanzen,	potentielle natürliche Vegetation,

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

	biologische Vielfalt	Nutzungs- und Biotoptypen, Schutzgebiete, Planungsrelevante Arten, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
	Fläche	Nutzungen, Freiraumschutz
	Wasser	Grundwasserflurabstand, Wassergewinnung, Grundwasserneubildung, Wasserschutzgebiet, Fließ- und Stillgewässer, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisikogebiet
	Klima und Luft	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Klimatope, Luftschadstoffimmissionen, Geruchsimmissionen
	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsbereiche Betriebsgelände, Landwirtschaftliche Flächen, Wassergewinnungsanlagen, Luftverteidigungsgroßraumradar, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, Bergrechte, Sonstige Sachgüter
	Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Störfallrisiko, Kampfmittel, Hochwasserrisiko

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmitteldienst	Bevölkerung, menschliche Gesundheit,	Kampfmittel
	Boden	
	Sachgüter	
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Niederrhein	Pflanzen	Waldbestand
Kreis Wesel	Landschaft, Tiere	Lichtimission
	Wasser	Entwässerung, Gewässerumlegung Moersbach, Überschwemmungsgebiet
Bezirksregierung Arnsberg, Fachbereich 6 Bergbau und Energie	Boden	Bergbautätigkeit
Stadt Duisburg	Bevölkerung, menschliche	Verkehrszunahme, Verkehrslärm

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

	Gesundheit	
PLEDOC	Boden	Vorhandene unterirdische Ferngasleitungen
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Krefeld	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone der BAB 57
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Mönchengladbach	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Verkehrslärm, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone (Werbeverbotszone) der L 9 (Holderberger Straße)

4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans, Moers-Kapellen, Am Holtmannshof	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	Verkehrssicherheit, Rückstauentwicklung, Abgase und Schutzmaßnahmen, Geruchsimmission und Schutzmaßnahmen, Lärmimmission und Schutzmaßnahmen
	Wasser	Grundwasserentnahme

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) gem. § 4a (4) BauGB zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 14.06.2018 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 23.08.2018

Fleischhauer  
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)**

- I. Änderung des Geltungsbereichs**
- II. Öffentliche Auslegung**

**I. Änderung des Geltungsbereichs**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen:

den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof) zu ändern und ganz oder teilweise um die Flurstücke 65 und 351 der Flur 4 der Gemarkung Kapellen und das Flurstück 471 der Flur 6, Gemarkung Kapellen zu erweitern sowie ganz oder teilweise um das Flurstück 52 der Flur 6 der Gemarkung Kapellen zu reduzieren.

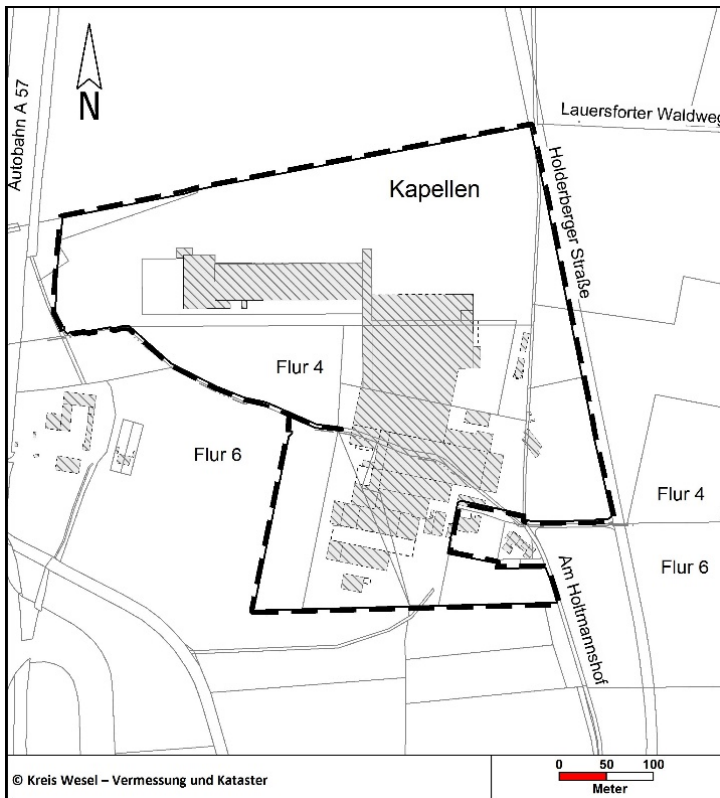
Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Kapellen, Flur 4 und 6

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise aus der Flur 4 die Flurstücke Nr. 62, 65, 66, 191, 231, 279, 326, 346, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder Teilweise aus der Flur 6 die Flurstücke Nr. 45, 46, 47, 173, 466, 471, 473.

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



## II. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof) mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, den Rahmen für eine bauliche Entwicklung und betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung einer angemessenen Einbindung des Betriebsgeländes in die Landschaft durch Erhalt vorhandener und Schaffung neuer Grünstrukturen zu schaffen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 306 liegt mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**04.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.019 während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) adressiert werden.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und ggf. von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASF), Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Tiere, Pflanzen	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf Fauna und Flora, Vorkommen planungsrelevanter Arten (Amphibien, Brutvögel, Säugtiere) Art-für-Art Betrachtung (Zwergfledermaus und Feldlerche), Vermeidungsmaßnahmen (Individuenschutz Zwergfledermaus, Bauzeitenregelung)
	Boden, Fläche	Beschreibung umweltrelevanter Auswirkungen auf die Schutzgüter: Veränderung der Geländeoberfläche, Eintiefung von Gebäuden, Versiegelung, Inanspruchnahme von landw. Flächen
	Landschaft	Verstärkung des gewerblich geprägten Charakters innerhalb des meist landwirtschaftlich geprägten Raumes, Wirkung von Werbeanlagen auf das Landschaftsbild, dominierende Wirkung der gewerblichen Bebauung auf das Landschaftsbild
	Klima/ Luft	Ausdehnung/ Verstärkung Wärmeinsel, Reduzierung der Luftfeuchtigkeit, Erhöhung der Abstrahlung, Veränderung des Windfeldes, Verbesserung der Luftqualität durch Erhalt/ Erweiterung umgeben-

Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14

		der Grünflächen
	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Keine Auswirkungen auf Erholungsfunktion, Auswirkung auf die Wohnfunktion, Überschreitung von Immissionsrichtwerten im Wohnumfeldes
	Wasser	Verringerung von Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Heranrücken der Bebauung an den Brüggergraben
	Tiere	Potentielle Lebensraumfunktion für Zwergfledermaus (ehemaliges Verwaltungsgebäude) und Feldlerche (südw. Ackerfläche), Ausschluss potentieller Betroffenheit und artenschutzrechtlicher Verbotstatsbestände
	Pflanzen	Inanspruchnahme landw. Flächen, Erhalt/ Verbesserung von Biotopen,
	Kulturgüter	Keine Auswirkungen erkennbar
Geruchstechnische Stellungnahme, Wenker & Gesing Akustik und Immissionschutz, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	betriebsbedingte Geruchsemission
Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing Akustik und Immissionschutz, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Gewerbelärm Verkehrslärm (öffentliche Verkehrsflächen)
Verkehrsuntersuchung, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co KG, Aachen	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Verkehrsbelastung, Verkehrsprognose, Vermeidung Rückstau

2. Umweltbericht

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Wohnumfeld, Freizeit und Erholung, Störfallrisiko, Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruchsbelästigungen, Kampfmittel, Baubedingte Staubemissionen und Erschütterungen, Hochwasserrisiko
	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	potentielle natürliche Vegetation, Nutzungs- und Biototypen, Schutzgebiete, Planungsrelevante Arten, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
	Fläche	Nutzungen, Freiraumschutz
	Boden	Naturräumliche Einheit, Bodentyp und Bodenart, Sorptionsfähigkeit, Wasserdurchlässigkeit, Ertragsfähigkeit, Schutzwürdige Böden
	Klima/ Luft	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Klimatope, Luftschadstoffimmissionen,

**Amtsblatt der Stadt Moers – 23.08.2018 – Nr. 14**

		Geruchsimmissionen
	Landschaft	Landschaftsbild
	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsbereiche, Betriebsgelände, Landwirtschaftliche Flächen, Wassergewinnungsanlagen, Luftverteidigungsgroßraumradar, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, Bergrechte, Sonstige Sachgüter
	Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Störfallrisiko, Kampfmittel, Hochwasserrisiko

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Bevölkerung, menschliche Gesundheit,	Kampfmittel
	Boden	
	Sachgüter	
Kreis Wesel	Landschaft, Tiere,	Lichtimmission, Mindestabstand zw. Böschungsoberkante (Brüggergraben) und festgesetzten Sondergebiet
	Wasser	Mindestabstand zw. Böschungsoberkante und festgesetzten Sondergebiet (Brüggergraben)
Bezirksregierung Arnsberg, Fachbereich 6 Bergbau und Energie	Boden	Bergbautätigkeit
Stadt Duisburg	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Verkehrszunahme, Verkehrslärm
PLEDOC	Boden	Vorhandene unterirdische Ferngasleitungen
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Krefeld	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone der BAB 57
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Mönchengladbach	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Verkehrslärm, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone (Werbeverbotszone) der L 9 (Holderberger Straße)

4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Schutzgut	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 306, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	Verkehrssicherheit, Rückstauentwicklung, Abgase und Schutzmaßnahmen, Geruchsmission und Schutzmaßnahmen, Lärmmission und Schutzmaßnahmen
	Wasser	Grundwasserentnahme

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) gem. § 4a (4) BauGB zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 14.06.2018 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 23.08.2018

Fleischhauer  
Bürgermeister

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007147832** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 28.03.2018 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 23.07.2018

**Sparkasse am Niederrhein**

**Der Vorstand**

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3106004496** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 12.04.2018 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 03.08.2018

**Sparkasse am Niederrhein**

**Der Vorstand**

**A U F G E B O T** eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3120330620** ist das Angebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 10.08.2018

**Sparkasse am Niederrhein**

**Der Vorstand**